



## Informationen zur Steuerfachangestelltenprüfung

**Formulare** Die **Anmeldung zur Steuerfachangestelltenprüfung** erhalten Sie auf unserer Homepage, per Post oder per Email über Ihren Ansprechpartner.

**Ansprechpartner** Telefonisch oder per Email:

Ansprechpartner	Tel.	Email
Mara Schmidt	089 157902-23	<a href="mailto:m.schmidt@stbk-muc.de">m.schmidt@stbk-muc.de</a>

**Abgabetermin / Anmeldeschluss** Anmeldungen zur Steuerfachangestelltenprüfung sind bis spätestens

**Sommerprüfung**                      **08. März**  
**Winterprüfung**                      **25. September**

des Prüfungsjahres einzureichen.

Die Termine der schriftlichen Prüfung werden jeweils ein Jahr vorher in der Kammermitteilung sowie auf der Homepage

[www.steuerberaterkammer-muenchen.de](http://www.steuerberaterkammer-muenchen.de)

veröffentlicht. In der Regel finden die **schriftlichen Sommerprüfungen** im **April/Mai**, die **Winterprüfungen** im **November/Dezember** statt.

**Prüfungstermine** Die mündliche Sommerprüfung findet i. d. R. im Zeitraum zwischen Mitte Juni und Ende Juli statt. Die mündliche Winterprüfung wird zwischen Mitte Januar und Ende Februar des folgenden Jahres durchgeführt.

**Gebühren laut Gebührenrechnung der Steuerberaterkammer** Die Steuerfachangestelltenprüfung ist für Auszubildende von Kammermitgliedern gebührenfrei

Bei **Prüfungswiederholern ohne Ausbilder**  
beträgt die Prüfungsgebühr **200,00 €**

Bei **Auszubildenden**, deren **Ausbilder Rechtsanwälte** oder **Wirtschaftsprüfer** sind  
beträgt die Prüfungsgebühr **200,00 €**

Bei **Gruppenumschülern** und **Prüflingen** im **Ausnahmeverfahren**  
beträgt die Prüfungsgebühr **400,00 €**

Eine **Gebührenrechnung** wird einen Monat vor der schriftlichen Prüfung versendet.

## Zulassungsvoraussetzungen

### Allgemein

Zur Prüfungsteilnahme in **Sommer** werden alle Auszubildenden geladen, deren Ausbildungszeit zwischen **01. April und 30. September** endet.

Zur Prüfungsteilnahme in **Winter** werden alle Auszubildenden geladen, deren Ausbildungszeit zwischen **01. Oktober und 31. März** endet.

Zugelassen werden auch Auszubildende, welche die Abschlussprüfung nachholen oder die nicht bestandene Prüfung wiederholen wollen.

Der vollständig geführte und vom Ausbilder und Auszubildenden unterschriebene Ausbildungsnachweis ist Zulassungsvoraussetzung.

### Fehlzeiten

Fehlzeiten z.B. aufgrund von Krankheit oder sonstiger Verhinderung (dazu gehören nicht reguläre arbeitsfreie Zeiten wie z.B. Urlaub oder Seminare) von zusammengerechnet mehr als 10 % der im Berufsausbildungs-/Umschulungsvertrag vorgesehenen Ausbildungszeit müssen im Anmeldeformular angegeben werden.

### Ausbildungsnachweis

Zur mündlichen Prüfung ist der Ausbildungsnachweis mitzubringen. Umschulungsteilnehmer (Gruppenumschulung) sind von dieser Regelung ausgenommen.

### Nachweis der berufspraktischen Tätigkeit bei Umschulungsmaßnahmen

Die Zeiten der praktischen Tätigkeit müssen bis zum Anmeldeschluss erbracht sein. Der Umfang des praktischen Teils beträgt mindestens 12 Monate. Es ist darauf zu achten, dass sich dieser Zeitraum aufgrund von Feiertagen/Urlaub nicht auf weniger als 10 Monate verkürzt.

Der Anmeldung ist ein **Nachweis** dieser praktischen Tätigkeit beizulegen.

Das Praktikum kann nur abgeleistet werden bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Buchführungsgesellschaft.

### Prüfung

#### Schriftliche Prüfung

Es werden drei Aufsichtsarbeiten an zwei aufeinander folgenden Prüfungstagen auf folgenden Gebieten geschrieben:

- Rechnungswesen und Wirtschafts- und Sozialkunde
- Steuerwesen

Die Bearbeitungsdauer beträgt:

- Für Steuerwesen **150 Minuten**
- Für Rechnungswesen **120 Minuten**
- Für Wirtschafts- und Sozialkunde **90 Minuten**

Ort und Zeitpunkt der Prüfung sowie die zugelassenen Hilfsmittel werden in einem Ladungsschreiben vorher bekannt gegeben.

Zum Bestehen der Abschlussprüfung müssen im Gesamtergebnis, im Prüfungsfach Steuerwesen und in mindestens zwei weiteren der vier Prüfungsfächer mindestens ausreichende Leistungen erbracht werden; werden die Prüfungsleistungen in einem Prüfungsfach mit „ungenügend“ bewertet, ist die Prüfung nicht bestanden.

Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung wird schriftlich mitgeteilt. Haben Sie die schriftliche Prüfung bestanden, so erhalten Sie die Ladung zur mündlichen Prüfung mit gleicher Post.

### **Mündliche Prüfung / Mandantenorientierte Sachbearbeitung**

Die mandantenorientierte Sachbearbeitung legen Sie i. d. R. zusammen mit zwei weiteren Bewerbern vor einer Prüfungskommission mit drei bis fünf Mitgliedern ab. Diese beginnt mit einem kurzen Vortrag jedes Bewerbers. Hierzu erhalten Sie zwei Themen zur Auswahl. Die Vorbereitungszeit beträgt 10 Minuten.

Die gesamte Prüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt der Gesamtnoten für den schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil die Zahl 4,5 nicht übersteigt.

#### **Einzelfragen zur Prüfung**

Die schriftliche Prüfung kann nicht nachgeholt werden. Wenn Sie an der schriftlichen Prüfung verhindert sind, teilen Sie das bitte umgehend der Steuerberaterkammer mit. Wenn Sie aus wichtigem Grund verhindert sind, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Bitte legen Sie daher ein ärztliches Attest vor um einen wichtigen Grund zu belegen.

Eine **Erkrankung während** der mündlichen Prüfung muss mit einem ärztlichen Attest nachgewiesen werden. Sie erhalten dann einen Nachholtermin zugewiesen.

**Versäumen Sie die Teilnahme** an der mündlichen Prüfung ohne ausreichende Entschuldigung, wird die Prüfung mit „ungenügend“ bewertet.

#### **Wiederholung der Prüfung**

Die Prüfung kann innerhalb eines Jahres zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin, spätestens zum übernächsten Prüfungstermin durchgeführt werden.

#### **Nachteilsausgleich**

Bei einer bestehenden Behinderung oder Einschränkung setzen Sie sich bitte mit der Steuerberaterkammer in Verbindung.